

Schutz für Praxis und Familie

Berufsunfähigkeitsversicherung nach Haftpflicht wichtigste Versicherung

Nur wenige, insbesondere jüngere Menschen, denken über das Thema Berufsunfähigkeit nach. Schließlich macht die Arbeit Spaß und bis zum Rentenalter sind es noch einige Jahre hin. Doch das Risiko berufsunfähig zu werden, ist größer als man glauben möchte. Statistisch trifft es jeden Vierten.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist nach der Haftpflichtversicherung die wichtigste Versicherung. Unter Berufsunfähigkeit versteht man eine ärztlich bestätigte, dauernde Beeinträchtigung der Berufsausübung durch Krankheit, Unfall oder Invalidität. Bei Berufsunfähigkeit muss man seinen ausgeübten Beruf nicht aufgeben. Die Kriterien der Berufsunfähigkeit sind enger gefasst als die der Erwerbsunfähigkeit. Denn bei einer Berufsunfähigkeit kann der Betroffene – anders als bei der Erwerbsunfähigkeit – noch einem anderen Arbeitsverhältnis nachgehen, das seiner körperlichen und geistigen Konstitution entspricht. Er kann lediglich seinen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben.

Schließung von Versorgungslücken

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung ist auch deshalb so wichtig, weil sie zur Ärzteversorgung einen sinnvollen ergänzenden Schutz darstellt. Wenngleich die Bayerische Ärzteversorgung eine relativ umfassende Absicherung bietet, sollte man prüfen, ob das Ruhegeld der Ärzteversorgung bei Frühinvalidität für den Lebensunterhalt der Betroffenen und deren Familie ausreicht und auch die laufenden Kosten damit gedeckt werden können. Zudem sollte man berücksichtigen, dass die Zahlungen des Versorgungswerkes im Regelfall erst dann greifen, wenn Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht mehr in der Lage sind, ihrer gesamten zahnärztlichen Tätigkeit wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens dauernd oder vorübergehend in existenzsichernder Weise nachzugehen.

Gute Beratung vor Abschluss wichtig

Gerade für Selbstständige ist deshalb die Berufsunfähigkeitsversicherung ein wichtiger Schutz. Eine gute Beratung vor dem Abschluss einer solchen Police ist wichtig. Sie sollte keinesfalls zu hoch abgeschlossen

sein. Als Erstes muss überlegt werden: Welcher Betrag ist nötig, um dem heutigen Lebensstandard gerecht zu werden und um heutige Kosten zu decken? Konkret: Welcher Betrag würde fehlen, wenn plötzlich das Arbeitseinkommen wegfiel? Und genau so hoch sollte die Berufsunfähigkeitsrente sein, damit sie die finanzielle Lücke füllen kann. Als Faustregel gilt: 75 Prozent des Nettoeinkommens.

Vertrag genau prüfen

Genau hinschauen sollte man auch, ob im Vertrag eine Verweisklausel oder Meldefristen vermerkt sind. Mit der Verweisklausel können Versicherer Zahlungen verweigern. Sehr oft steht in solchen Fällen im Vertrag, dass Berufsunfähigkeit nur dann vorliegt, wenn die versicherte Person ihren Beruf oder – und das ist der Haken – eine andere Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Das bedeutet, dass Teilberufsunfähige andere Jobs annehmen müssten. Bei Meldefristen berufen sich Versicherer darauf, dass sie die

Tipps zum Versicherungsschutz

- Wenn bei Vertragsabschluss Erkrankungen vorliegen, lieber einen Beitragszuschlag akzeptieren, statt die Erkrankungen vom Vertrag auszuschließen. Mit dem Versicherer sollte aber unbedingt vereinbart werden, dass der Beitragszuschlag entfällt, sobald die Krankheiten ausgeheilt sind.
- Auch während einer Elternzeit sollte der Beruf Maßstab für die Anerkennung der Berufsunfähigkeit bleiben.
- Der Vertrag sollte nicht zu früh auslaufen, denn viele werden erst ab 55 Jahren berufsunfähig.
- Der Versicherungsvertrag sollte eine Erhöhungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung vorsehen, damit sich die Rente etwa bei Heirat oder Geburt eines Kindes problemlos anpassen lässt.
- Der Vertrag sollte keine sogenannte abstrakte Verweisung beinhalten. Denn sonst kann im Leistungsfall auf Tätigkeiten verwiesen werden, die nicht der persönlichen Qualifikation und dem Stand entsprechen.
- Wer im Ernstfall eine gewisse Ausfallzeit selbst finanziell überbrücken kann, dem wird empfohlen, unter Umständen eine beitragsenkende Karenzzeit von sechs Monaten zu beantragen.

Betroffenen nicht eingehalten hätten. Der Versicherungsschutz der Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK mbH (VVG) verzichtet auf diese Hintertürchen: Versicherte erhalten ihre Rentenzahlungen, wenn sie außerstande sind, ihren Beruf auszuüben. Und sie erhalten die Rente ohne Wartezeiten bereits dann, wenn sie voraussichtlich mindestens sechs Monate berufsunfähig sind – unabhängig davon, wann sie ihre Berufsunfähigkeit anzeigen. Die vereinbarte Rente gibt es auch rückwirkend.

Wichtiger Tipp: Die reine Berufsunfähigkeitsversicherung, die keinerlei Beitragsrückerstattung vorsieht, macht sich unterm Strich in fast jedem Alter bezahlt. Möglich ist auch eine Kombination aus Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherung, die Invaliditätsschutz und Altersvorsorge in einem bietet.

Wer Interesse an einer Berufsunfähigkeitsversicherung hat, sendet den beigegeführten Antwortcoupon per Fax an die angegebene Nummer. Die VVG prüft auch, ob der bestehende Versicherungsschutz ausreichend ist. Dazu wird eine kostenlose Versicherungsanalyse für alle gewünschten Versicherungen erstellt. Darin vergleicht die Gesellschaft bestehende Verträge mit den aktuellen Rahmenvereinbarungen der VVG speziell für Mitglieder der BLZK. Für telefonische Fragen stehen die Mitarbeiter des VVG-Partners, der Assekuranz AG, unter der Telefonnummer 089 72480-402 zur Verfügung. Diese unterstützen gerne mit fachkundiger Beratung.

Dipl.-Volksw. Stephan Grüner
Geschäftsführer VVG

Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Fallstr. 34
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

- Bitte informieren Sie mich unverbindlich über die **Berufsunfähigkeitsversicherung der VVG**.
Geburtsdatum: _____
- Ich habe Interesse an den **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Private Kranken(zusatz)versicherung |
| <input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung | <input type="checkbox"/> Liquiditätssicherung |
| <input type="checkbox"/> Praxisinventarversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung |
| <input type="checkbox"/> Elektronikversicherung | <input type="checkbox"/> Lebensversicherungen |
| <input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket | <input type="checkbox"/> Rentenversicherungen |
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung | <input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung |
| <input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Vermögenszuwachskonzepte |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung | <input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Forderungsmanagement (Factoring) |
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, niedergelassene und angestellte Zahnärzte beziehungsweise für zahnärztliches Personal.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
- Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.